

Festliche Stunden - Junge Musik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **56 (1951-1952)**

Heft 18

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liches Geschehen so zu vertiefen, daß es farbenreich und gegenwartsnah vor uns aufersteht. Sie lebt sehr intensiv mit den Gestalten ihres Buches und hat namentlich die Hauptperson, diese Marie-Marthe, so tief innerlich erfaßt, daß der Leser deren wechselvolles Dasein bis in die geheimsten Seelenregungen miterlebt und diese natürliche, temperamentvolle, mit Humor begabte und religiös tief veranlagte Frau von Herzen liebgewinnt. Aber auch die Begleitpersonen sind mit großem psychologischem Verständnis charakterisiert und vervollständigenden, jede in ihrer Art, das Gemälde, das uns Sitten und Gebräuche und die ganze Denkweise der Zeit vom 17. ins 18. Jahrhundert hinüber vor Augen führt. Wir bewundern an diesem Werk auch die reiche Sprache und den zwanglosen, geschickten Aufbau des Ganzen. Der Verfasserin, unserer verehrten Kollegin Dr. Helene von Lerber aus Bern, sei der aufrichtige und wohlverdiente Dank ausgesprochen für diesen wertvollen Beitrag, mit dem sie unser zeitgenössisches Literaturgut bereichert hat.

Elisabeth Müller

Festliche Stunden – Junge Musik

Teilnehmer früherer Singwochen, Musikpädagogen, Lehrer, Mitglieder von musikpflegenden Vereinen, Seminaristen, Musikstudierende und alle Sangeslustigen besuchen **Offene Singstunden** unter Leitung von *Egon Kraus, Köln*, Vorsitzendem des Verbandes deutscher Schulmusiker.

Samstag, den 28. Juni 1952, 15—17 Uhr, im Singsaal der Hohen Promenade, Zürich. (Eingang nur von der Hohen Promenade her möglich.) Mitwirkung des Lehrergesangsvereins, Leitung: J. Haegi; des Oberseminars, Leitung: E. Hörler; von Sekundarklassen, Leitung: J. Haegi und W. Giannini.

Samstag, den 28. Juni 1952, 20—22 Uhr, im Singsaal der Hohen Promenade, Zürich. (Eingang nur von der Hohen Promenade her möglich.) Mitwirkung des Zürcher Motettenchores, Leitung: Bernh. Seidmann (Chöre von Burkhard, Brunner, Strawinsky, Thompson).

Sonntag, den 29. Juni 1952, 10.30—11.45 Uhr, im großen Saal des Kirchgemeindehauses Hirschengraben. (Mitwirkung einer Abteilung der Töcherschule, Leitung: W. Gohl.) Freier Eintritt. Notenmaterial für alle drei Veranstaltungen total Fr. 1.25.

Zum Besuch laden ein: Vereinigung für Hausmusik; Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges; Musikpädagogischer Verband, Ortsgruppe Zürich; Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich; Sing- und Spielkreise Zürich. — Besucher von auswärts sind herzlich willkommen.

MITTEILUNGEN

Ein Jahresbericht? nein, ein Jahrbuch wird soeben vom Bund schweizerischer Frauenvereine versandt, ein Jahrbuch der schweizerischen Frauenbewegung, des sozialen Fortschrittes, der Gesetzes- und Arbeitspolitik der Schweiz. Damit man sich nicht in der Vielfalt der Berichterstattung verliere, sind deutliche Kapitel abgezeichnet: zuerst der eigentliche Bericht, die Resolutionen der letzten Delegiertenversammlung, Mitgliederbestand, interne Angelegenheiten im Vorstand und Sekretariat; dann das sehr umfangreiche Eingehen in die einzelnen Arbeitsgebiete, die Rechnung und die ebenso umfangreiche Liste der Mitglieder. In das Zentrum dieses Jahres 1951 wurde die Arbeit für das neue Bürgerrechtsgesetz gestellt, was auch im gedruckten Bericht durch eine klare, knappe Zusammenfassung des bisherigen Standes und der Bedeutung des Gesetzes für die Schweizer Frau zum Ausdruck kommt. Frauenberufe, Arbeitsrecht — Rechtliche Stellung der Frau — Sozialversicherung, Soziale Fragen — Wirtschaftsfragen — Erziehungs- und kulturelle Fragen

Befreit von Kopfwahl, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
D. WILD & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten